

1.

¹Die Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik für das am 1. Januar 1974 in Kraft getretene und seit dem 1. Januar 2007 wahlweise anwendbare kommunale, kamerale Haushaltsrecht sind mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1988 bekannt gemacht und seither mehrmals, zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. Mai 2002, geändert worden. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 sind die Verwaltungsvorschriften formal außer Kraft getreten, galten jedoch gemäß Bekanntmachung vom 6. Februar 2007 (AllMBl. S. 187) bis auf Weiteres fort. ³In die nachstehende Neubekanntmachung sind alle bisherigen Änderungen eingearbeitet sowie einzelne Neuerungen eingefügt worden; sie ist jetzt alleinige Grundlage für die praktische Arbeit.